



HESSISCHER LANDTAG

26.10.2009

*Dem
Haushaltungsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Drucksache 18/1013

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 75 Allgemeine Bewilligungen Wohnraumförderung und Städtebau
Buchungskreis: 26 95

Förderproduktionsnummer 88
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Einfache Stadterneuerung

Veränderung
von **um** **auf**

Leistungsplan:

Menge : Anzahl Maßnahmen	0	+29	29
--------------------------	---	-----	----

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	0,0	+3.100,0	3.100,0
Produktabgeltung	0,0	+3.100,0	3.100,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigung 2011	0	+1.000.000	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2012	0	+1.000.000	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2013 ff	0	+1.000.000	1.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+3.000.000	3.000.000

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	70.006.400	+3.100.000	73.106.400
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	140.104.000	+3.100.000	143.204.000

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	52.809.000	+100.000	52.909.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	8	83.470.000	+100.000	83.570.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-70.283.400	-100.000	-70.383.400

Sonstige Veränderungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei Titel 883 ändern sich wie folgt:

VE zu Lasten 2010 von 12.872.000 € um 1.000.000 € auf 13.872.000 €

VE zu Lasten 2011 von 15.276.000 € um 1.000.000 € auf 16.276.000 €

VE zu Lasten 2012 von 12.872.000 € um 1.000.000 € auf 13.872.000 €.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“ schließt die Lücke zwischen der Bund-Länder-Städtebauförderung und der Dorferneuerung. Zurzeit befinden sich 29 Kommunen mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Programm. Bei Fortführung des Programms in 2010 wird fünf dieser Kommunen ermöglicht, ihre städtebauliche Erneuerung endgültig abzuschließen. Anderen Kommunen wird geholfen, einige größere, in funktionsfähige Bauabschnitte aufgeteilte Bauprojekte zu vollenden. Die Fortführung des Programms in 2010 wird in zehn Kommunen die Finanzierung von Maßnahmen (Verbesserung des Wohnumfeldes, der Verkehrsverhältnisse, öffentlicher Freiflächen sowie Umbau und Modernisierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und privaten Wohngebäuden) zeitnah sichern. Auf diese Weise werden durch Bauunterbrechungen verursachte Kostensteigerungen vermieden.

Wiesbaden, 05. November 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch